

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/368

*Betreff***Bebauungsplan Nr. 56A****Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße****Alter Markt****hier: Sachstandsbericht**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Vorberatung)	13.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 die Vorentwurfsplanung mit zwei Varianten für den Bebauungsplan Nr. 56A gebilligt. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.03.2018 über das Konzept (2 Pläne mit Beschreibung) mit einer Frist zur Stellungnahme bis zum 27.04.2018 unterrichtet worden. Gleichzeitig wurde die Landesplanungsbehörde von den Planungsabsichten in Kenntnis gesetzt. Die Planunterlagen wurden im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung in der Zeit vom 22.03.2018 bis zum 05.04.2018 zur Einsichtnahme in der Verwaltung ausgehängt.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 19.04.2018 wurde bereits über die vorliegende Stellungnahme kurz berichtet. Dabei war sich der Planungsausschuss einig, aus Gründen der Flexibilität, das WA 2 - Gebiet mit nur einem Baufenster zu versehen.

Für die weitere Beratung in der Sache ist insbesondere von Bedeutung, wie hoch der Anteil der Wohnbebauung in dem Plangebiet sein kann. Mit Blick auf diese Situation und insbesondere der Einwendung eines Anwohners zum Erfordernis der vorherigen Umsetzung der Riegelbebauung an der Bürgerstraße (im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 35B) wird zwingend eine gutachterliche Betrachtung, die auch die bevorstehenden Entwicklungen berücksichtigt, notwendig.

Das Planungslabor Stolzenberg stellt in der Sitzung am 13.06.2019 die Ergebnisse des Lärm- und Geruchsgutachtens vor. Aufgrund dieser Ergebnisse soll in der Sitzung beraten werden, welche Flächenausweisung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56A festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56A der Gemeinde Trittau

Gebiet: Südlich Großenseer Straße (L 93) sowie nordwestlich der Straße Alter Markt
ohne Maßstab

